

Erhalt der Sozialstruktur in den Stadtteilen

Antwort der Verwaltung auf den Antrag der SPD-Fraktion – BV Elberfeld VO/0022/11

Das große Engagement der verschiedenen Institutionen, Träger, Schulen, Gruppen, Parteien und Bürger in den vielfältigen Quartieren und Stadtteilen der Stadt ist ein wichtiger Baustein für das Zusammenleben in Wuppertal. Ein großer Teil der diversen Angebote und Tätigkeiten sollte vor Ort abgestimmt erfolgen. Wichtig dafür ist eine gute Vernetzung und Absprache der wesentlichen Akteure. Nur so kann ein für die Bürger sinnvolles und hilfreiches Angebot an sozialer und sonstiger Infrastruktur sichergestellt werden.

Vernetzung und Absprachen erfolgen auf vielfältige Art und Weise, z. B. durch

- Netzwerkgespräche (2 x jährl.) zwischen einzelnen Schulen, den Bezirksbeamten der Polizei unter Federführung der Bezirkssozialdienste zu den Themenfeldern Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie Kinderschutz
- themen- bzw. zielgruppenbezogene Arbeitskreise im Seniorenbereich, zwischen ortsnahen Schulen, von Kindertageseinrichtungen oder Kindertageseinrichtungen und Grundschulen untereinander
- direkte Kontakte zwischen einzelnen Trägern im Alltag
- zentrale Stellen in der Stadtverwaltung im Rahmen von z. B. Schulentwicklungsplänen, Bedarfspläne für Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendförderplänen
- Stadtteilkonferenzen.

Letztere finden seit einigen Jahren in über 25 Quartieren/Stadtteilen im gesamten Stadtgebiet statt. Viele dieser Stadtteilkonferenzen tagen regelmäßig, oft 2 x jährlich. In wenigen Stadtteilen kommt es jährlich zu z. T. deutlich mehr Treffen. In einigen Gebieten, z. B. in der Elberfeld-Südstadt und in Cronenberg, fanden in der letzten Zeit keine Treffen statt.

Bis auf einige wenige Ausnahmen wurden und werden die Stadtteilkonferenzen von den Bezirkssozialdiensten (BSD), dort von den BSD-Leitungen bzw. Projektmanagementkräften für Stadtteilarbeit organisiert und durchgeführt.

Die Arbeit erfordert entsprechende personelle Kapazitäten. Natürlich obliegt den Projektmanagementkräften nicht nur die Organisation von Stadtteilkraften. Wesentlicher Aufgabeninhalt ist es, Projekte mit Bezug oder im nahen Vorfeld von Hilfen zur Erziehung zu gestalten, zu initiieren und zu organisieren, natürlich auch in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort.

Im Zuge der Organisationsentwicklung in den Bezirkssozialdiensten in 2008/09 (Empfehlung des externen Gutachtens) erfolgte u.a. eine deutliche Stellenausweitung bei den Fachkräften für die Gewährung von erzieherischen Hilfen. Auch wurden die Stellen der BSD-Leitungen sowie der Expertenkräfte in jeweils einer Stelle zusammengeführt. In diesem Zusammenhang musste das Ressort einen Teil der Stellenausweitung durch Einsparungen selbst beisteuern. Das geschah u.a. durch einen Abbau der diversen Stellen/-anteilen bei den BSD-Leitungen sowie bei den Projektmanagementkräften. Das war zum Teil auch vertretbar, da die zeitintensive Aufbau- und Vernetzungsarbeit

mit vielen neuen Projekten abgeschlossen war und das Arbeitsvolumen auf ein normales Maß zurückgefahren werden konnte. Ein Teil der Arbeit fiel ersatzlos fort.

Bei den Aufgaben der Projektmanagementkräfte handelt es sich um eine wichtige, sinnvolle, ja unverzichtbare Aufgabe. Mit ihrem vornehmlich präventiven Ansatz trägt sie auch zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit finanziellen Mitteln im Jugendhilfebereich bei. Diese Aufgabenstellung ist gesetzlich leider nicht unmittelbar fixiert und insofern eine freiwillig und nicht pflichtig.

Durch die Stellenwiederbesetzungssperre bei freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Vorgaben der Bezirksregierung sowie durch personelle Engpässe im pflichtigen Aufgabenbereichen (Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, Eingliederungshilfen für Behinderte, erzieherische Hilfen in den BSD etc.) kam es in 2010 und 2011 zum weiteren Abbau bzw. anderen Einsatz von Projektmanagementkräften.

Letztendlich stehen aktuell noch 2 Stellen mit 2 Mitarbeiterinnen von ehemals rd. 5 Stellen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund war zu prüfen, was mit diesen verbliebenen Ressourcen noch künftig leistbar und unabweisbar notwendig ist. In diesem Zuge erfolgte die Festlegung auf die Durchführung von zwei Konferenzen im Jahr pro installierter Stadtteilkonferenz. Nur so kann das ganze Stadtgebiet versorgt und ein vergleichbares Angebot bzw. eine vergleichbare Struktur für das ganze Stadtgebiet vorgehalten werden. Mehr ist mit den begrenzten personellen Kapazitäten nicht leistbar.

Mit zwei Konferenzen im Jahr lassen sich wichtige Abstimmungen vornehmen. Dieses muss jedoch aus hiesiger Sicht dann auch die Untergrenze sein.

Die Möglichkeit zu weiteren Stadtteilkonferenzen über zwei hinaus besteht natürlich. Diese können jedoch nicht verbindlich vom BSD initiiert und durchgeführt werden und ist somit abhängig von den jeweiligen Möglichkeiten und dem Engagement der anderen Akteure vor Ort.

Dr. Kühn